

## 17. Wahlperiode

### Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 13

der Abgeordneten Evrim Sommer (LINKE)

aus der 31. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. Mai 2013 und **Antwort**

#### Finanzierung von psychologischer Frauenberatung zulasten anderer Frauenprojekte

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

1. Wie begründet der Senat, dass der fraktionsübergreifende Konsens, die psychologische Beratung für obdachlose Frauen zu finanzieren, dazu führt, dass bei zwei anderen Frauenprojekten – der Lesbenberatung und dem Familienberatungszentrum Balance – gekürzt wird?

2. Inwiefern hält der Senat dieses Vorgehen für vereinbar mit dem Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm, das alle Senatsverwaltungen zu frauenspezifischen Schwerpunkten verpflichtet?

Zu 1. und 2.: Auf Antrag aller Fraktionen wurde im März 2012 eine Anhörung im Abgeordnetenhaus zur Situation obdachloser Frauen in Berlin durchgeführt. Es wurde thematisiert, dass der überwiegende Teil wohnungsloser Frauen unter gravierenden psychischen Problemen (oft in Folge von Gewalterfahrungen) leidet. Die GEBEWO gGmbH stellte in der Anhörung ein seit 2009 aus Stiftungsmitteln finanziertes Modellvorhaben vor, in dem eine Psychologin in der ASOG Einrichtung „FrauenbeDacht“ beschäftigt wurde, dessen Finanzierung jedoch auf das Jahr 2012 begrenzt war.

Die Realisierung bzw. Weiterführung dieses Projekts wurde von Abgeordneten aller Fraktionen sehr befürwortet und gefordert. Auch der Ausschuss für Integration, Arbeit und Frauen äußerte sich in dieser Weise im September 2012.

Dennoch wurden keine Mittel für die Förderung des Projekts in Haushalt eingestellt. Stattdessen hat der Hauptausschuss beschlossen, dass die Finanzierung durch Mittelumschichtungen aus den Förderprogrammen (Integriertes Gesundheitsprogramm – IGP - und Integriertes Sozialprogramm – ISP-) zu je 50 Prozent für die Förderung des Projektes für 2013 zu realisieren ist.

Während aus dem Integrierten Sozialprogramm 30.000 € aufgrund einer besonderen Projektkonstellation erbracht werden konnten, waren im IGP alle Mittel in der Finanzplanung bereits gebunden.

Deswegen wurde entschieden, die Zuwendung 2013 um jeweils 15.000 € bei den Projekten

1. „Familienplanungszentrum BALANCE Beratungs- und Versorgungsstelle“ und
2. „Psychosoziales Beratungszentrum für Frauen und transidente Menschen“ (Lesbenberatung e. V.)

zu kürzen. Diese Projekte wurden nicht aus inhaltlichen Erwägungen gewählt. Beide Projekte arbeiten engagiert und leisten einen wichtigen Beitrag für die psychosoziale und gesundheitliche Betreuung ihrer Zielgruppen. Vielmehr wurden sie gewählt, weil sie zu den am höchsten geförderten Projekten im Handlungsfeld „Besondere gesundheitliche Bedarfslagen“ gehören und daher davon ausgegangen wurde, dass diese Kürzungen die Projekte nicht substantiell gefährden, auch wenn Leistungskürzungen in Kauf genommen werden müssen.

Zuwendungsrechtlich ist zu bemerken, dass beide Projekte (wie alle anderen IGP-Projekte auch) einen vorläufigen Bescheid für den Zeitraum Januar bis Juni 2013 erhalten haben. Der endgültige Zuwendungsbescheid kann erst nach Vorliegen des Verwendungsnachweises für das Vorjahr erlassen werden. Die Kürzung der Zuwendungen für die Lesbenberatung e. V. und das Familienplanungszentrum BALANCE ist daher nach hiesiger Auffassung nicht rechtswidrig. Auf die Gewährung einer Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch und im Bescheid wird auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus der Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass auch in künftigen Haushaltsjahren mit einer Förderung im bisherigen Umfang gerechnet werden kann.

Die frauenspezifischen Schwerpunkte des genderpolitischen Rahmenprogramms der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales werden dadurch nicht verändert.

Berlin, den 22. Mai 2013

Mario C z a j a

Senator für  
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mai 2013)